

**Vorlage Nr. 25/0218**

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	05.06.2025	6.a

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Stellungnahme zum Neubau der A 52 (Teil 02) südlich dem AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) bis AD Essen/Gladbeck (inklusive)**

**Begründung:**

**Anlass**

Die Bezirksregierung Münster führt auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, heute agierend durch die Autobahn GmbH, für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch. Hierzu haben bereits Anhörungsverfahren in den Jahren 2015 und 2020 stattgefunden. Die Stadt Gladbeck hat im Rahmen dieser Verfahren bereits umfangreiche Stellungnahmen zu den Planungen der o.g. Baumaßnahme abgegeben. Der ausgelegte Plan wurde nun erneut geändert (Deckblatt II). Es werden lediglich die Pläne und Unterlagen ausgelegt, an denen Änderungen vorgenommen worden sind. Die ausgelegten Pläne und Unterlagen wurden im Zeitraum vom 12.05.2025 bis einschließlich zum 11.06.2025 auch im Neuen Rathaus der Stadt Gladbeck ausgelegt. Die Offenlage wurde entsprechend über das Amtsblatt der Stadt Gladbeck am 07.05.2025 bekannt gemacht. Die Stadt Gladbeck ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 26. Juni 2025 zu dem Plan Stellung zu nehmen. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, Einwendungen bis zum 25. Juni 2025 bei der Bezirksregierung Münster, der Stadt Gladbeck oder bei der Stadt Dorsten abzugeben.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den Abschnitt 02 der Ausbauplanungen zur A 52, das Autobahnkreuz (AK) Essen-Gladbeck. Da bei alleiniger Betrachtung der Abschnitte 01 und 02 die B 224 nördlich der A 2 als Bundesstraße bestehen bleibt, wird die Planung im vorliegenden Verfahren jedoch als Autobahndreieck bezeichnet. Die B 224 wird im Abschnitt 01 zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord und der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck zur A 52 ausgebaut. Der hier vorliegende Abschnitt 02 schließt daran ab der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck Richtung Norden an und umfasst den Knotenpunkt als Autobahndreieck mit der A 2 (s. Abbildung 1). Im weiteren Verlauf nach Westen erstreckt sich die Planung bis zur Eisenbahnbrücke über die A2 westlich der AS Ellinghorst. Im weiteren Verlauf nach Osten markiert die Abfahrt aus Fahrtrichtung Hannover in Fahrtrichtung Gelsenkirchen den Beginn der planfestzustellenden Planung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Planunterlagen lediglich die Planung des Abschnittes 02 darstellen, da das laufende Planfeststellungsverfahren sich lediglich mit diesem Abschnitt befasst. Dies hat keine Auswirkungen auf die Realisierung der anderen beiden Abschnitte.

### Wesentliche Änderungen

Dem Deckblatt II liegen im Wesentlichen folgende Planänderungen und Ergänzungen zugrunde:



- die Fortschreibung des Erläuterungsberichtes und die Ergänzung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Klimaschutzziele (Unterlage 1 II) (Berechnung der THG-Emissionen),
- die Fortschreibung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung (Unterlage 11 II),
- die Fortschreibung und die Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12 II),
- die Aktualisierung lufthygienischer Aussagen (Unterlage 14.1 II),
- die Änderungen aufgrund der Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen (Unterlage 13 II), insbesondere werden die Regenklär- und Rückhaltebecken durch Retentionsbodenfilteranlagen ersetzt,
- die Überarbeitung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 13a II),
- die Aktualisierung und Ergänzung der Schadstoffuntersuchung (Unterlage 14 II),
- die Fortschreibung des UVP-Berichts (Unterlage 1a II),
- die Anlage eines Geh- und Radweges vom südlichen Planungsbeginn bis zum Gewerbepark Brauck (Anbindung an die Europastraße),
- die Anlage von Unterhaltungswegen auf der Rückseite von Lärmschutzwänden mit einer Höhe über 4,50 Meter,
- die teilweise Umtrassierung der Planstraße und damit verbundenen Anpassung der Kösheide,
- die Anpassung der Rampen Hannover in Fahrtrichtung Marl und Marl in Fahrtrichtung Oberhausen infolge der leichten Trassenanpassung im Entwurf des nördlichen Folgeabschnitts.

### **Bisheriges Verfahren und aktueller Stand:**

Die Planungen für den Abschnitt 01 der A 52 auf Bottroper Stadtgebiet sowie für den Abschnitt 02 Autobahnkreuz Essen/ Gladbeck haben direkte Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der A 52 durch den zentralen Siedlungskern von Gladbeck. Im November 2019 hat die Bezirksregierung bereits das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 01 zum Ausbau der A 52 mit der Offenlage des Deckblattes III weitergeführt. Die Stadt Gladbeck hat als Träger öffentlicher Belange im Rahmen dieses Verfahrens mitgeteilt, dass die Stellungnahme aus dem Jahr 2009 grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Stellungnahme wurde um einzelne Punkte ergänzt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 die Inhalte eines entsprechenden Schreibens beschlossen.

Im Jahr 2023 erfolgte der Erörterungstermin zum Verfahren, an dem auch die Stadt Gladbeck teilgenommen hat.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Gladbeck mit Land und Bund eine Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet abgeschlossen (sogenanntes Eckpunktepapier). Das Papier enthält Verabredungen zu den Themen Autobahnkreuz, Sichtschutz für den Wittringer Wald, Anbindung Gewerbepark Brauck, Tunnel im Stadtgebiet, Anschlussstellen im Zentrum und Verbindungsstraße, Bauleistik sowie Lärmschutz außerhalb der Tunnelbereiche, wie auch seitens der Autobahn GmbH in ihrem Erläuterungsbericht festgehalten: „Im Ergebnis wurde am 23.12.2015/12.01.2016 eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen, die auf dem am 11.11.2015 unterzeichneten Eckpunktepapier basiert“ (s. Erläuterungsbericht, S. 2).

Im Rahmen der Anfang 2019 gestarteten Planungen des Abschnitts 03 durch eine Ingenieurgemeinschaft befindet sich die Stadt Gladbeck im intensiven Austausch mit der Autobahn GmbH bezüglich der Ausgestaltung von Tunnel, städtischer Verbindungsstraße auf dem Tunnel sowie weiteren relevanten Themen. Zu dem aktuellen Stand des Abschnitt 03, schreibt die Autobahn GmbH in ihrem Erläuterungsbericht „Der Vorentwurf des nördlich anschließenden Teilabschnittes 03 wurde mit Datum vom 13.01.2025 genehmigt.“ (s. Erläuterungsbericht, S. 1). Somit sind die Voraussetzung für eine Weiterplanung geschaffen. Nach einem Vorentwurf der städtischen Verbindungsstraße aus dem Jahr 2022, wird seit einigen Monaten die Planung überarbeitet, um die Straßenplanung an die aktuell laufende Rahmenplanung 37° Nordost anzupassen.

Auch für die Erschließung des Gewerbeparks Brauck sind die Planungen vorangeschritten und eine Einigung wurde getroffen. In enger Abstimmung zwischen Autobahn GmbH, der Stadt Gladbeck, der Emschergenossenschaft sowie der RAG kann, nach heutigem Planungsstand, die sog. Trasse 99 realisiert werden. Diese Trasse soll entlang der Westflanke der Bergehalde Moltke geführt werden. Sie stellt mit Abstand die kürzeste Strecke dar.

Aufgrund der örtlichen Veränderungen durch die vorgezogene Haldenbrandsanierung, ergibt sich eine veränderte Lage der Trasse 99. Der neu geplante Verlauf der Trasse 99 liegt außerhalb der im Bebauungsplan Nr. 99 festgelegten Bereiche und führt von Süden kommend soweit wie möglich parallel zur zukünftigen A 52. Die weitere Planung und der Bau erfolgen durch die Autobahn GmbH des Bundes im Auftrag der Stadt. Grundlage dieser engen Abstimmung ist das Eckpunktepapier zum Ausbau der A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Straße schafft die Stadt Gladbeck durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes; ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist für das 2. Halbjahr 2025 geplant. Die Trasse 99 ist als nachrichtliche Darstellung (grau-gestrichelte Linie) in die ausgelegten Pläne mit aufgenommen worden, was sehr zu begrüßen ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die ausführliche städtische Stellungnahme zum Hauptverfahren, die 2015 erstellt wurde, beinhaltet eine Vielzahl von Aussagen und Forderungen seitens der Stadt, die aufgrund der Überarbeitung der o.g. Dokumente sowie Vereinbarungen zwischen den Akteuren keine Gültigkeit mehr haben bzw. verändert werden müssen. Neben den o.g. Dokumenten ist hier vor allem die „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A 52 im Zuge der B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ (Eckpunktepapier) zu nennen. Daher wurde bereits 2020 die Stellungnahme umfassend angepasst und am 08. Juni 2020 vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck beschlossen.

Ausgehend davon, dass weitere Abstimmungen sowie die o.g. Planänderungen erfolgt sind, sind Aussagen und Forderungen der Stadt Gladbeck von 2020 heute ebenfalls überholt. Dementsprechend ist eine neue Stellungnahme zu verfassen.

Aufgrund der engen Zeitplanung (Einwendungsfrist: 26.06.2025) und der bestehenden Terminierung des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität sowie der damit verbundenen Versandfrist der Vorlage (28.05.2025) kann noch keine vollständig redaktionell abgestimmte Stellungnahme vorgestellt werden. Ziel soll es jedoch sein, die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme darzustellen, welche sich aus der Ämterbeteiligung am 23.05.2025 und den bisher gestellten Forderungen ergeben haben. Dafür wurden in Vorbereitung auf die Offenlage die Inhalte der Stellungnahmen aus den Jahren 2014 und 2020 sortiert und auf ihre Aktualität geprüft. Außerdem wurde die Forderungen auf mögliche rechtliche Grundlagen geprüft und mit dem Eckpunktepapier erneut abgeglichen.

Die Stellungnahme wird sich voraussichtlich wie folgt gliedern:

- Anlass
- Präambel
- Fachliche Stellungnahme
  1. Umwelt, Klima, Artenschutz
  2. Verkehrsplanerische Stellungnahme
  3. Bautechnische Hinweise
  4. Hinweise der Feuerwehr

Die wesentlichen Inhalte sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

#### Präambel

Die Präambel fasst grundlegende Voraussetzungen und Forderungen zusammen, welche die Stadt Gladbeck weiterhin stellt. Dabei wird vor allem auf die Vereinbarungen des Eckpunktepapiers verwiesen. Im Folgenden sind die Aspekte stichpunktartig dargestellt.

- Hinweis auf die Notwendigkeit des Baus aller drei Bauabschnitte, da ansonsten kein verkehrlicher Mehrwert entsteht.
- Die Akzeptanz des Projektes beruht auf der Umsetzung aller drei Bauabschnitte.
- Eine gemeinsame Planung und Bauausführung der Abschnitte 01 und 02 sind notwendig.
- Abschnitt 03 muss unverzüglich nach der Fertigstellung des Abschnitt 02 erfolgen.
- Die Akzeptanz des Projektes beruht auf der Einhaltung des Eckpunktepapiers
- positive Anerkennung über die weitere Planung und die Genehmigung des Vorentwurfes des Abschnitt 03,
- positive Anerkennung der nachrichtlichen Darstellung der Trasse 99,
- positive Anerkennung, dass viele der Einwände der Stadt zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsuntersuchung berücksichtigt wurden,
- positive Anerkennung, dass sich durch den Bau von Lärmschutzanlagen, welche sich aus dem Bau des Autobahnkreuzes ergeben, die Situation hinsichtlich Lärm im Vergleich zum Bestand deutlich verbessert.
- 

#### Fachliche Stellungnahme

Im Vergleich zum vorherigen Deckblatt haben sich, durch Plananpassungen, vor allem fachliche Einwände reduziert. Die weiterhin bestehenden Forderungen sowie Anmerkungen aus der Ämterbeteiligung sollen in der fachlichen Stellungnahme aufgenommen werden. Die Kerninhalte werden im Folgenden dargestellt.

## 1. Umwelt, Klima, Artenschutz

Grundsätzlich kann aus Klimaanpassungs- sowie Klimaschutzperspektive festgehalten werden, dass der Ausbau einer Autobahn einen erheblichen Eingriff darstellt, welcher zunächst kritisch zu betrachten ist. Ein solches Infrastrukturprojekt hat Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaschutzziele und wirkt sich auf die vorhandenen klimaökologischen Strukturen aus. Jedoch ist anzuerkennen, dass die Planung diese Problematiken beschreibt und sie als Konflikt deutlich macht. Daraus ergeben sich entsprechende Kompensationsmaßnahmen, welche einen Ausgleich für den Eingriff darstellen. Folgende Punkte sollen in der Stellungnahme darüber hinaus konkret behandelt werden.

### Landschaftspflegerischer Begleitplan

- es bestehen weiterhin Unklarheiten bezüglich der Horchboxstandorte,
- Forderung nach Pflegekonzepten für die Wiederherstellung von Streuobstwiesen,
- Forderung, nähere Aussagen zu dem Kleingewässer Europastraße zu treffen,
- Hinweis auf die stetige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich möglicher Eingriffe und der Umsetzung einer Umweltbaubegleitung (UBB)

### Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Forderung der Einrichtung von zwei neuen Messstellen zur Luftqualität in Gladbeck, um für entsprechende Luftschadstoffe ein Monitoring durchführen zu können,
- Forderung eines effektiven Tempolimits, auch um die strengeren Grenzwerte (s.o.) einhalten zu können,
- Hinweis auf den aktualisierten Lärmaktionsplan der Stadt Gladbeck
- Hinweis, dass während der Bauzeit Stoffeinträge in den Boden minimiert werden sollten und während der Bauzeit in Anspruch genommene Flächen in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden sollten,
- Hinweis auf strengere Grenzwerte für Luftschadstoffe ab 2030 und die Berücksichtigung dieser in der Planung,
- Hinweis, dass die UVU um eine Schutzmaßnahme ergänzt werden könnte, welche Teil des LBP ist,

### Artenschutzprüfung

- die Planungshinweise zum Umgang mit künstlicher Beleuchtung sind zu beachten,
- Forderung, auch die optionalen Maßnahmen für eine Förderung der ökologische Biodiversität zu berücksichtigen.

## **2. Verkehrsplanerische Stellungnahme**

- Forderung nach ausführlichen Informationen zum Bauablauf und der Baulegistik,
- Die Abbindung der Straßburger Str. darf nicht erfolgen, bevor die Trasse 99 als Ersatz fertiggestellt und somit die Erschließung des Gewerbeparks Brauck sichergestellt ist,
- Entfall von Bushaltestellen der Linie 189; daraus ergibt sich die Forderung, den ÖPNV mit zu berücksichtigen und darzustellen, wie die künftige Trassenführung der Linie aussehen soll.

## **3. Bautechnische Hinweise**

- Forderung, die anderen beiden Planungsabschnitte in den Planunterlagen darzustellen,
- Eine enge Abstimmung im Laufe der weiteren Planung bezüglich verschiedener Straßen- und Brückenbauwerke sowie Durchlässe ist notwendig,
- Unterhaltung für das Provisorium (BW. Nr. 41 II, LP 7.1 II) wird abgelehnt,
- Sichtdreiecke für die Zufahrt der Emschergenossenschaft und der Einmündung Planstraße / Kösheide sind zu berücksichtigen und sicherzustellen.

## **4. Hinweise der Feuerwehr**

- Forderung zur Errichtung einer Notöffnungseinrichtung und Überleitungsmöglichkeit auf der A 2 in Fahrtrichtung Oberhausen im Bereich der Parallelfahrbahn zur Anschlussstelle Ellinghorst und auf dem Teilstück der A 2 von der Anschlussstelle Ellinghorst in Fahrtrichtung Hannover,
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes in Absprache mit der Feuerwehr,
- Forderung eines Feuerwehrplans gemäß DIN 14095 für die Bauzeit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Stellungnahme löst keine direkten Folgekosten aus. Zu einem späteren Zeitpunkt können indirekte Folgekosten aufkommen z.B. durch möglichen Unterhaltungsaufwand für den Sichtschutzwall nördlich des AK oder Kosten für die Trasse 99. Hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt separate Vorlagen vorgelegt.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der A 52, Abschnitt 02 (Deckblatt II) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Gladbeck mit den vorgeannten thematischen Schwerpunkten zum Deckblatt II im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AD Essen/Gladbeck (m), im Abschnitt Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+405,547 auf dem Gebiet der Städte Gladbeck, Bottrop und Dorsten (Deckblatt II) fristgerecht gegenüber der Bezirksregierung abzugeben.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: